



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-191/2025 Aktenzeichen: Datum: 28.10.2025 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Stadtwerke					
Betreff: Wirtschaftsplan 2026/2027 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13.11.2025	Betriebsausschuss der Stadtwerke	13	13	0	9	3	1
04.12.2025	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	18	8	0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) für die Wirtschaftsjahr 2026 / 2027.

Beschlussbegründung:

Im Eigenbetriebsgesetz §§ 16 und 17 wurden Regelungen für die Finanz- und Wirtschaftsplanung getroffen. Der Wirtschaftsplan ist das Planungsinstrument des Eigenbetriebes.

Der Wirtschaftsplan weist für das Jahr 2026 ein Ergebnis in Höhe von -153,5 TEUR und für 2027 von -72,0 TEUR aus.

Das negative Gesamtergebnis begründet sich auf die negativen Betriebsergebnisse der Bereiche Elbefähre und Flämingbad, die der Eigenbetrieb im Auftrag der Stadt Coswig (Anhalt) betreibt und auf die Tatsache, dass eine Entscheidung über die Form des Ausgleiches der durch die Betreibung dieser beiden Bereiche entstehenden Kosten aussteht. Eine Konsolidierung der Bereiche ist nicht möglich.

Der Betriebsausschuss und der Stadtrat haben über den aufgestellten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zu beraten und zu entscheiden. Der im Wirtschaftsplan enthaltene Vorbericht gibt Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026/2027.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.: 90410

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2026/2027



Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



A. Saage
Bürgermeister